



Zl. bd004.1-1/2020-36-2
23. November 2023

Verhandlungsschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 20.11.2023 um 19.30 Uhr im Kronen-Saal

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

| | | |
|------|--------------------------|---|
| BGM | Konzet Martin | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| VBGM | Köfler Roland | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GR | Mayerhofer Michael | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GR | Schuster Katharina | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GR | Wakonigg Walter | punkt.genau für Bludesch Gais |
| GV | Schnetzer Edmund | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Kölly Hermann | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Thoma David | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Mag. Geutze Georg | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Müller Wilfried | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | DI Geutze Thomas | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Madlener Petra | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Spiegel Edmund | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Pfefferkorn Simon | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Dockal Verena | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Mag. (FH) Krause Stephan | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Geutze Daniel | punkt.genau für Bludesch Gais |
| GVE | Dünser Christine | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GVE | Nachbaur Günter | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GVE | Innerhofer Johann | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GVE | Bickel Christina | punkt.genau für Bludesch Gais |

Entschuldigt:

| | | |
|----|------------------|---|
| GR | Feuerstein Karin | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Burtscher Mario | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Messner Carmen | GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais |
| GV | Mutlu Tanju | punkt.genau für Bludesch Gais |

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. Gemeindevertretungssitzung
03. Projekt Krone
 - a) Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

- b) Vergabe Baurecht und Abschluss Dienstbarkeitsvertrag - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung sowie Abtretung des weiteren Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand
 - c) Beauftragung Architekt - Beratung und Beschlussfassung
 - d) Beauftragung Baubetreuung (Altbestand) - Beratung und Beschlussfassung
 - e) Vergaben Sonderfachplaner - Beratung und Beschlussfassung
 - f) Ausweichgemeindeamt - Beratung und Beschlussfassung sowie Abtretung des weiteren Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand
 - g) Anpassung Mietvertrag Gemeindeärztin - Beratung und Beschlussfassung sowie Abtretung des weiteren Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand
 - h) Abbruch „Kirchgasse 5“ und Errichtung von Parkplätzen auf GSt-Nr. .143, .144, 572 und 573 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung sowie Abtretung des weiteren Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand
04. Vergabe der GSt-Nr. 39, 40/1, 40/2, 41, 42 und 43 KG Bludesch zur Errichtung eines Waldfriedhofes - Beratung und Beschlussfassung
05. Einfriedungen und Bepflanzungen an öffentlichen Verkehrsflächen - Richtlinie - Beratung und Beschlussfassung
06. Gemeinde Thüringen - WVA BA13 - Kostenbeteiligung - Beratung und Beschlussfassung
07. Berichte:
- a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
 - e) Delegierte
08. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzet eröffnet die 27. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 26. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

a) Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über den bisherigen Projektverlauf und hält fest, dass das vorliegende Projekt im Gemeindevorstand und in der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Infrastruktur behandelt und dort befürwortet wurde. Auch bei der Informationsveranstaltung vor Beginn der Gemeindevertretungssitzung sind überwiegend positive Rückmeldungen gekommen.

Architekt DI Josef Wurzer erläutert anschließend das vorliegende Projekt anhand der aktuellen Projektunterlagen (Projektstand: 14.11.2023) und präsentiert dabei auch einige Renderings (Bilder, wie das fertige Projekt ausschauen könnte). Insgesamt wird festgehalten, dass das Projekt aus einem denkmalgeschützten Altbestand, einer neuen gemeinsamen Erschließung und einem Neubauteil besteht. Die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und auch der Raumplanungsabteilung des Landes liegen bereits vor. Auch wurden erforderliche Zustimmungen zu Abstandsnachsichten bereits eingeholt. Im denkmalgeschützten Altbestand sollen zukünftig, von unten nach oben, das Kellertheater, das Gemeindeamt, die Arztpraxis der Gemeindeärztin und der Gemeindesaal untergebracht werden. Für die Räumlichkeiten Gemeindeamt und Arztpraxis gibt es bereits Konzepte hinsichtlich der Raumnutzung/-einteilung. Im Neubau sind im Erdgeschoss Flächen, die sich die Gemeinde zur Nutzung sichern möchte, sowie in den Stockwerken darüber insgesamt 15 barrierefreie Wohnungen, vorgesehen. Bei den Flächen im Erdgeschoss handelt es sich um einen Gemeinschaftsraum, der als Raum der Begegnung für Vereine, Sitzungen udgl genutzt werden soll sowie um Flächen für eine idealerweise gemeindenaher Einrichtung wie zB einen Gemeindeverband. In der Tiefgarage sind insgesamt 17 Stellplätze sowie ein Fahrradabstellplatz geplant. Das gesamte Projekt kann auf dem Grundstück der Gemeinde umgesetzt werden, wobei die neu zu bildende GSt-Nr. 542/7 KG Bludesch im Baurecht an die VOGEWOSI vergeben werden soll. Auf die unterschiedlichen Geschosshöhen zwischen denkmalgeschütztem Altbestand und Neubau wird hingewiesen. Der Altbestand soll technisch eine Generalsanierung erfahren, dabei werden auch neue Fenster (Kastenfenster) eingebaut. Weiters werden u.a. auch eine Fußbodenheizung und eine Lüftung bestmöglich umgesetzt. Auch das Dach soll thermisch saniert und eine PV-Anlage errichtet werden. All diese Maßnahmen erfolgen natürlich immer auch in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt. Erste Überlegungen zum Dorfplatz werden mittels Renderings präsentiert, wobei festgehalten wird, dass eine genauere Ausgestaltung noch vorzunehmen ist. Ziele des Dorfplatzes sind jedenfalls bestmöglich Grünflächen zu errichten und auch den Baumbestand möglichst zu erhalten. Aber auch eine barrierefreie Platzgestaltung, u.a. für Veranstaltungen wie Märkte udgl, sind Vorgaben für den Dorfplatz.

Alexander Pixner (VOGEWOSI) präsentiert die geschätzten Errichtungskosten (Kostenbasis 2023, +/- 10%), inklusive diverser Kostenzuteilungen. Die Kosten der gemeinschaftlich genutzten Flächen im Neubau werden nach Nutzflächen ermittelt, wobei die Gemeinde einen Anteil iHv 43,67% und die VOGEWOSI einen Anteil iHv 56,33% hat. Nachstehende Zusammenstellung der Netto-Kosten für die Gemeinde wird präsentiert und erläutert:

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| 1) Gemeindeamt Erdgeschoss | |
| Altbau | Euro 908.400,00 |
| Archiv (Neubau) | Euro 41.587,21 |
| Lager 1+2 (Neubau) | Euro 92.703,23 |
| Erschließung Lift/Stiegenhaus | Euro 146.338,81 |
| Tiefgarage 1 Stellplatz | Euro 22.596,00 |
| KGA (kommunaler Gebäudeausweis) | Euro 21.125,92 |

| | |
|---|---------------------------------|
| Sonstige Aufwendungen (Abbruch Kirchgasse 5, Ersatzparkplätze, Ausweich-Gemeindeamt) | Euro 200.000,00 |
| Summe: | <u>Euro 1.432.751,00</u> |
| | |
| 2) Gemeindeärztin Obergeschoss | |
| Altbau | Euro 914.300,00 |
| Lager (Neubau) | Euro 53.042,06 |
| Erschließung Lift/Stiegenhaus | Euro 85.443,22 |
| Tiefgarage 3 Stellplätze | Euro 67.788,00 |
| KGA (kommunaler Gebäudeausweis) | Euro 12.334,86 |
| Gesamt: | <u>Euro 1.132.908,14</u> |
| | |
| 3) Gemeindesaal Dachgeschoss | |
| Altbau | Euro 1.227.300,00 |
| Erschließung Lift/Stiegenhaus | Euro 98.017,96 |
| KGA (kommunaler Gebäudeausweis) | Euro 14.150,19 |
| Gesamt: | <u>Euro 1.339.468,15</u> |
| | |
| 4) Gemeinschaftsraum Erdgeschoss | |
| Neubau | <u>Euro 568.457,34</u> |
| | |
| 5) Dienstleister Erdgeschoss | |
| Neubau | <u>Euro 593.202,39</u> |
| | |
| <u>Gesamt:</u> | <u>Euro 5.066.787,22</u> |

Für die Sicherstellung der Flächen im Erdgeschoss (Gemeinschaftsraum mit ca. 131,78 m² und Dienstleister mit ca. 127,04 m²) durch die Gemeinde ist die Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit vorgesehen, welche mittels Einmalzahlung abgegolten werden soll. Festgehalten wird auch, dass das gesamte Projekt von der VOGEWOSI (als Antragsteller) bei den zuständigen Behörden eingereicht werden soll. Alexander Pixner erläutert weiters die Rahmenbedingungen für den Baurechtsvertrag. Die Baurechtseinräumung durch die Gemeinde soll für die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen, Nebenräumen sowie einer Sammelgarage mit 17 PKW-Stellplätzen erfolgen. Die Baurechtsdauer beträgt ca. 70 Jahre. Beim Baurechtszins wird auf 3 Möglichkeiten (Euro 1,00/m² Wohnnutzfläche/Monat mit 50% Index VPI oder Euro 1,40/m² Wohnnutzfläche/Monat ohne Index oder Einmalzahlung iHv ca. Euro 500.000,00) verwiesen. Beim Honorar für den Architekten wird auf die honorarwirksamen Errichtungskosten, Schwierigkeitsklasse 9 (Umbau), den Nachlass iHv 20%, hinzuzurechnende Kosten aus dem Alt- bzw. Vorprojekt sowie den in Abzug zu bringenden, bereits geleisteten Zahlungen, verwiesen. Insgesamt beträgt die Auftragssumme somit Euro 72.803,81 netto. Festgehalten wird, dass nach tatsächlichen Zahlen abgerechnet wird und es sich nicht um eine Pauschale handelt. Auch die Angebote der VOGEWOSI für die Baubetreuung (Bauteil Gemeinde) werden erläutert. Für die anteiligen Planungsleistungen beträgt das Honorar Euro 33.340,00 netto und für die örtliche Bauleitung Euro 80.885,00 netto. Bei beiden Angeboten wurde ebenfalls ein Nachlass iHv 20% gewährt. Die Angebote zahlreicher Sonderfachplaner (Statik, Entwässerung- und Infrastrukturplanung, Bau-KG, Brandschutzplanung, KGA, Bauphysik, Ökologische Fachbauaufsicht, Elektroplanung und HSL-Planung) werden ebenfalls präsentiert und erläutert. Hinsichtlich der ökologischen Fachbauaufsicht wird nach Diskussion festgehalten, dass diese Position nochmals verhandelt und gewisse Teilleistungen durch den Gebäudeverantwortlichen der Gemeinde (bzw. DLZ Blumenegg) gemacht werden sollen.

Nikolaus Schmid (FLZ Blumenegg) erläutert in welchen Bereichen des Projektes die Gemeinde in welcher Höhe vorsteuerabzugsberechtigt ist. Insgesamt ergeben sich dann

Gesamtkosten iHv Euro 5.453.828,00. Auch über die Förderungen der einzelnen Bereiche wird hingewiesen, wobei festgehalten wird, dass die Berechnung hinsichtlich der Position Dienstleister derzeit noch mit Null angenommen wurde. Bei einer Vermietung an eine gemeindenahe Einrichtung (zB Gemeindeverband) kann mit einer Förderung, wie beim Gemeindeamt, iHv 26,00% gerechnet werden. Ebenfalls kann eine Strukturförderung iHv Euro 250.000,00 lukriert werden. Es ergeben sich somit, nach Abzug der Förderungen, im schlechtesten Fall Nettokosten für die Gemeinde iHv Euro 4.084.509,10. Hinsichtlich der Finanzierung wird auch als Variante die Einmalzahlung der VOGEWOSI an die Gemeinde iHv ca. Euro 500.000,00 (Baurechtszins) berücksichtigt. Die Einmalzahlung würde zu Zinersparnissen bei der Finanzierung führen. Verschiedene Finanzierungsmodelle (mit/ohne Einmalzahlung, mit unterschiedlichen Finanzierungslaufzeiten und auch unter Berücksichtigung von zusätzlichen Einnahmen wie Mieten) werden präsentiert und diskutiert. Auch eine Schuldenstand-Entwicklung wird dargestellt und auf den MFP (mittelfristige Finanzplanung) Bezug genommen. Dabei wird über die Finanzlage (u.a. frei verfügbare Mittel, Verschuldungsgrad udgl) diskutiert. Festgehalten wird, dass weitere Maßnahmen, wie zB der Verkauf des Ausweich-Gemeindeamtes oder anderer Räumlichkeiten oder Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, in Abstimmung mit der Gebarungskontrolle des Landes erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Behandlung vorgelegt werden. Nachdem die Zustimmung der Gebarungskontrolle zum neuen Projekt noch nicht vorliegt, sollten die Beschlüsse betreffend dem Projekt Krone „vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle“ gefasst werden. Nach intensiver und langer Diskussion (u.a. über die Notwendigkeit eines neuen Zubaus; über aktuell viele ungenutzte Flächen und im Vergleich dazu die zukünftigen Raumnutzungen - zB neue barrierefreie Wohnungen entstehen im Zentrum; der Frage, ob sich die Gemeinde diese Investitionen überhaupt leisten kann; dem Hinweis, dass auch ohne Umsetzung dieses Projektes kostenintensive Investitionen anstehen würden; der Information von der AG Verkehr, Bau und Infrastruktur, dass mögliche Alternativen mehrfach geprüft wurden in den letzten Jahren und dieses Projekt von der Arbeitsgruppe befürwortet wird; die veraltete Technik im Bestandsobjekt uvm) wird nachstehendes mit 19:2 Stimmen (Gegenstimmen: Edmund Schnetzer und David Thoma) beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des vorliegenden und präsentierten Projektes „Krone“ (Projektstand: 14.11.2023) mit angenommenen Gesamtkosten iHv Euro 5.066.787,22 netto (gemäß Kostenzusammenstellung VOGEWOSI vom 07.11.2023), vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle.

b) Vergabe Baurecht und Abschluss Dienstbarkeitsvertrag - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung sowie Abtretung des weiteren Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle wird nachstehendes mit 19:2 Stimmen beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt als Grundsatzbeschluss die Baurechtseinräumung zur Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen, Nebenräumen und einer Sammelgarage auf der neu zu bildenden GSt-Nr. 542/7 KG Bludesch, zu den präsentierten Rahmenbedingungen, an die VOGEWOSI zu vergeben. Ein noch erforderlicher Dienstbarkeitsvertrag soll zudem mit der VOGEWOSI abgeschlossen werden. Das weitere Beschlussrecht wird an den Gemeindevorstand abgetreten.

c) Beauftragung Architekt - Beratung und Beschlussfassung

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle wird nachstehendes mit 19:2 Stimmen beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Angebot von Architekt DI Josef Wurzer (Wurzer Nagel ZT GmbH) mit einer Auftragssumme iHv Euro 72.803,81 netto anzunehmen und ihn damit mit den angebotenen Leistungen (Bauteil Gemeinde) zu beauftragen.

d) Beauftragung Baubetreuung (Altbestand) - Beratung und Beschlussfassung

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle wird nachstehendes mit 19:2 Stimmen beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Angebote der VOGEWOSI vom 15.11.2023 (anteilige Planungsleistungen iHv ca. Euro 33.340,00 netto und örtliche Bauaufsicht iHv ca. Euro 80.885,00 netto) anzunehmen und damit die VOGEWOSI mit der angebotenen Baubetreuung (Bauteil Gemeinde) zu beauftragen.

e) Vergaben Sonderfachplaner - Beratung und Beschlussfassung

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle wird nachstehendes mit 19:2 Stimmen beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende, von der VOGEWOSI geprüfte, Angebote der Sonderfachplaner betreffend dem Bauteil Gemeinde anzunehmen und damit nachstehende Sonderfachplaner wie folgt zu beauftragen:

- 1) Statik: Hämmerle-Huster Statik Ziviltechniker GmbH, Bregenz - Aufwand in Regie - Euro 120,00/Std. netto (Annahme ca. 50 Stunden)
- 2) Entwässerung und Infrastruktur: Breuß Mähr Bauingenieure GmbH, Koblach - Euro 4.902,00 netto
- 3) Bau-KG: Büro Dietmar Schuchter, Göfis - Euro 3.700,00 netto
- 4) Brandschutzplanung: K&M Brandschutztechnik, Lochau - Euro 2.000,00 netto
- 5) KGA - Gesamtpaket: Lenz Nachhaltig, Wolfurt - Euro 28.236,00 netto
 - a. Lenz - Prozessbegleitung, Moderation: Euro 5.890,00 netto
 - b. Spektrum - Bauökologie: Euro 16.360,00 netto
 - c. Energieinstitut - Energetisches Gesamtkonzept, Gebäudetechnik und Wirtschaftlichkeit: Euro 3.610,00 netto
 - d. Pulswerk - Naturnahes Bauen, Dachbegrünung und Außengestaltung, Klimafolgenanpassung: Euro 2.376,00 netto
- 6) Bauphysik: Spektrum Bauphysik & Ökologie GmbH, Dornbirn - Euro 14.085,00 netto
- 7) Elektroplanung: Ing. Obwieser GmbH, Absam - Euro 29.962,00 netto
- 8) HSL-Planung: Bopp Ingenieure GmbH, Wörgel - Euro 44.497,00 netto

f) Ausweichgemeindeamt - Beratung und Beschlussfassung sowie Abtretung des weiteren Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle wird nachstehendes mit 19:2 Stimmen beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Räumlichkeiten der ehemaligen Schülerbetreuung „Hotzenplotz“ im Objekt „Hauptstraße 26/28“ als Ausweichgemeindeamt zu verwenden

und diese dabei entsprechend einzurichten. Das weitere Beschlussrecht wird an den Gemeindevorstand abgetreten.

g) Anpassung Mietvertrag Gemeindeärztin - Beratung und Beschlussfassung sowie Abtretung des weiteren Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle wird nachstehendes mit 20:1 Stimmen (Gegenstimme: Edmund Schnetzer) beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt erforderliche Anpassungen im bereits abgeschlossenen Mietvertrag, in Abstimmung mit der Gemeindeärztin, vorzunehmen. Das weitere Beschlussrecht wird dabei an den Gemeindevorstand abgetreten.

h) Abbruch „Kirchgasse 5“ und Errichtung von Parkplätzen auf GSt-Nr. .143, .144, 572 und 573 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt das Objekt „Kirchgasse 5“ abzurechen und auf den GSt-Nr. .143, .144, 572 und 573 KG Bludesch Parkplätze zu errichten. Das weitere Beschlussrecht wird an den Gemeindevorstand abgetreten.

TOP 04.

Vergabe der GSt-Nr. 39, 40/1, 40/2, 41, 42 und 43 KG Bludesch zur Errichtung eines Waldfriedhofes - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über den bereits erfolgten Grundsatzbeschluss sowie den weiteren Projektverlauf in dieser Sache. Auf die Ausschreibung sowie die vorliegenden Angebote der beiden möglichen Betreiber (Friedwald GmbH und Klosterwald Verwaltungs GmbH) wird verwiesen. Die Angebote wurden zwischenzeitlich nachverhandelt und auch in der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Infrastruktur behandelt. Sowohl von der Arbeitsgruppe als auch vom Gemeindevorstand gibt es eine Empfehlung für die Vergabe an den Bestbieter Klosterwald Verwaltungs GmbH. Bgm. Martin Konzet erläutert dabei nochmals die nachverhandelten Rahmenbedingungen:

Vertragsdauer: unbefristete Vertragsdauer (mit einseitigem Kündigungsverzicht für 50 Jahre, wobei der Kündigungsverzicht auf Seiten des Bestandsnehmers liegt)

Grundbuch: grundbücherliche Sicherstellung des Verfügungsrechtes über 50 Jahre

Pflichten des Vertragsgebers: u.a. Herstellung eines betriebsbereiten Zustandes (Andachtsplatz, Wegebau, Parkplatz), jedoch einmalige Kostenbeteiligung iHv 50,00% (maximal Euro 7.500,00) durch Bestandsnehmer

Nutzungsentgelt: 25% des Netto-Verkaufspreises der Nutzungsrechte

Kosten: Vertragserrichtung, Gebühren, Grundbucheintragung udgl zur Gänze bei Bestandsnehmer

- Sonstiges: Bestattungszeiten sollen wie folgt vertraglich festgesetzt werden:
- 1) An den Werktagen Dienstag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Anfang Oktober bis Ende März)
 - 2) An den Werktagen Dienstag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Anfang April bis Ende September)
 - 3) An Samstagen: nur mit schriftlicher Zustimmung des Bürgermeisters
 - 4) An Sonn- und Feiertagen sowie Montagen: keine Bestattungen
- Kündigungsszenarien mit der Unterscheidung, ob ein Vertragspartner einen Anlass zur Kündigung gegeben hat oder nicht (siehe Pflichten)

Der Vertragsgegenstand (planliche Darstellung) wird präsentiert und ist auch Vertragsbestandteil. Bgm. Martin Konzet berichtet zudem, dass die Rodungsbewilligung für Parkplatz/Verabschiedungsplatz und auch die Erklärung zum Erholungswald (forstrechtliche Bewilligung) bereits vorliegen. Die Vertragserstellung und grundbücherliche Durchführung wird von RA MMag. Lercher vorgenommen, was aus Sicht der Gemeinde sehr zu begrüßen ist, weil damit eine ordentliche Vertragserstellung und grundbücherliche Abwicklung gewährleistet ist. Der vorliegende Vertragsentwurf muss noch in einigen Punkten angepasst werden. Festgehalten wird auch, dass die Herausnahme der Mountainbike-Route noch geprüft und mit dem zukünftigen Betreiber abgestimmt wird. Nach Diskussion (u.a. über Bestattungszeiten und einer möglichen Verkehrszunahme) wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die GSt-Nr. 39, 40/1, 40/2, 41, 42 und 43 KG Bludesch zur Errichtung und den Betrieb eines „Waldfriedhofes“ an die Klosterwald Verwaltungs GmbH, zu den präsentierten Bedingungen, zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag über die Nutzung der Waldflächen final auszuverhandeln und abzuschließen.

TOP 05.

Einfriedungen und Bepflanzungen an öffentlichen Verkehrsflächen - Richtlinie - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet erläutert die vorliegende Richtlinie betreffend Einfriedungen und Bepflanzungen an öffentlichen Verkehrsflächen. Für die Unterschreitung des straßenrechtlichen Bauabstandes nach dem Straßengesetz ist eine Zustimmung des Straßenerhalters erforderlich. Diese Richtlinie soll regeln unter welchen Voraussetzungen einer solchen Unterschreitung zugestimmt wird und wann nicht. Die Richtlinie soll für alle öffentlichen Straßen iSd § 2 Abs. 3 Straßengesetz gelten, für welche die Gemeinde als Straßenerhalter zuständig ist. Entlang öffentlicher Verkehrsflächen ist für Einfriedungen ein Abstand von mindestens 0,50 m einzuhalten. Diese Abstandsfläche darf dabei zudem nicht versiegelt werden. Die Höhe von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen darf höchstens 1,20 m betragen, in Kreuzungsbereichen sowie Einmündungen von Straßen höchstens 1,00 m. Dies wird jedoch im Einzelfall geprüft und unter Umständen kann auch eine geringere Höhe vorgegeben werden. Ab einem Abstand von 1,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche kann die Höhe von Einfriedungen bis zu 1,80 m betragen. Die Ausführung von Einfriedungen mit Sichtschutzfolien oder Zaunelementen aus Kunststoff sind nicht zulässig. Auch der Abstand von Bäumen/Sträuchern zur Grundstücksgrenze einer öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 0,50 m betragen. In den Richtlinien sind auch Ausnahmen vorgesehen. Bgm. Martin Konzet berichtet, dass es hierzu keine regionale Lösung gegeben hat und deshalb diese Richtlinie nur für Bludesch gelten wird. Wie bei der Dachbegrünungs-Richtlinie besteht der ausdrückliche Wunsch nach einer Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, womit die Richtlinie bindend ist. Die Richtlinie soll ab 01.01.2024 in Kraft treten. Auch die Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Infrastruktur hat sich mehrfach mit diesem Thema befasst und befürwortet die vorliegende Richtlinie. Nach Diskussion (u.a. über Sicherheitsaspekte insbesondere im Kreuzungsbereich; Eingriff in die Privatsphäre; dem Erfordernis einer Evaluation nach zB 2 Jahren uvm) wird nachstehendes

mit 18:3 Stimmen (Gegenstimmen: Mag. (FH) Stephan Krause, Edmund Spiegel und Verena Dockal) beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Richtlinie, welche mit 01.01.2024 in Kraft tritt.

TOP 06.

Gemeinde Thüringen - WVA BA13 - Kostenbeteiligung - Beratung und Beschlussfassung

VBgm. Roland Köfler berichtet über das Projekt WVA BA13 der Gemeinde Thüringen und erläutert den (Kosten)-Anteil der Gemeinde Bludesch. Eine gemeinsame Lösung, beispielsweise bei der Verpflichtung zur Errichtung von UV-Anlagen, konnte zum Vorteil beider Gemeinden hier umgesetzt werden. Die vorliegende Grobkostenschätzung von Adler+Partner wird präsentiert und erläutert. Nach kurzer Diskussion (u.a. Verbesserung der Löschwasserversorgung durch die Änderungen bei der Wasserversorgung und anzunehmende Förderungen iHv 32%) wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich beim Projekt WVA BA13 der Gemeinde Thüringen wie folgt an den Kosten (zuzüglich anteiliger Honorare) sowie Förderungen zu beteiligen:

- 1) Baumeisterarbeiten WVA - 100 %
- 2) Installationsarbeiten WVA - 15 %
- 3) Baumeisterarbeiten Straßenbau - 0 %

TOP 07.

Berichte

a) Bürgermeister:

- 09.10.2023 - 26. Gemeindevertretungssitzung
- 10.10.2023 - Girls in Politics - Schülerinnen begleiten den Bürgermeister; Symposium Landesbibliothek Bregenz
- 11.10.2023 - REGIO - aktuelle Situation Kultur Blumenegg und Kultur Im Walgau; Krone - Besprechung über Stand der Dinge und weitere Schritte/Vorgehensweise; LR Tittler - Raumplanung Nutzungen in FL
- 12.10.2023 - Festlegung Kriterien zu Angebotseinholung Waldbestattung
- 13.10.2023 - Blumenegger Unternehmerfrühstück bei der Fa. Hämmerle Kaffee begleitet durch Vizebürgermeister Roland Köfler; Gemeindeausflug Colmar/Straßburg
- 14.10.2023 - Gemeindeausflug Colmar/Straßburg
- 16.10.2023 - Krone - Besprechung mit REKA (Markus Schelling) iS Parkplatzgestaltung NEU, anschließend Besprechung "Dorfplatz" mit Josef Wurzer
- 17.10.2023 - Girls in Politics - Schülerinnen begleiten den Bürgermeister; REGIO Heugabelsitzung
- 18.10.2023 - Organisations-Sitzung Campus; Nikolaus Schmid FLZ iS Finanzplanung (VA 2024, Finanzierung Krone, MFP ...)
- 19.10.2023 - ÖPNV-Kurzbesprechung mit Gerhard Gmeiner und Alexander Gstrein (neuer GF); Regio-Vorstandssitzung; REGIO Bgm-Aktion "Üser Wald"; Eröffnung Straßenmeisterei Süd
- 23.10.2023 - HWS Montjola Spatenstich; Koordination Weihnachtsfeier Senioren; Sitzung Jagdausschuss Genossenschaftsjagd
- 24.10.2023 - AG - e5
- 25.10.2023 - Gespräch mit Pfarrkirchenrat

27.10.2023 - Besprechung BGM Witwer zum Thema Kultur anschließend BGM Blumenegg Treffen
 29.10.2023 - Orgelkonzert
 03.11.2023 - JHV Lampenfieber
 05.11.2023 - Kriegersonntag
 06.11.2023 - Besprechungen Klosterwald und Friedwald - Nachverhandlungen; Eröffnung Hangar Walgaukaserne; 1. Eltern/Kinder Termin wegen Beschwerden türkischer Jugendgruppe
 07.11.2023 - AG Familieplus gemeinsam mit AG Soziales
 08.11.2023 - Videokonferenz Klosterwald; AG Infrastruktur
 09.11.2023 - 30. Generalversammlung der WFI GmbH; Besprechung mit Adler+Partner iS Landesverwaltungsgericht Angelegenheit „Am Zitzer“
 10.11.2023 - REGIO Heugabelfest in Frastanz
 11.11.2023 - Radius Preisverleihung in Ludesch - Gewinner aus Bludesch: Daniel Paul, Sabine Fischnaller und Thomas Hebenstreit
 13.11.2023 - Familieplus-Besprechung Audit mit Doris und Ulrike; 2. Eltern/Kinder Termin wegen Beschwerden türkischer Jugendgruppe; 29. Gemeindevorstandssitzung
 14.11.2023 - Abstimmung mit Alexander Pixner (VOGEWOSI), Nikolaus Schmid (FLZ) für die Gemeindevertretungssitzung; Vereinsabend
 15.11.2023 - LEADER Generalversammlung in Weiler
 16.11.2023 - Blumenegger Kulturservice Besprechung Blumenegg BGM und Edgar Eller; REGIO Vorstandssitzung
 17.11.2023 - wasserseitige Öffnung "Retentionsraum Ersatz Turboareal"
 20.11.2023 - Projekt Krone - finale Abstimmung zu Ausstellung Projektinformationen „Krone“ vor Gemeindevertretungssitzung; Besch und Partner Info zu L193 Kuhbrückweg Nüziders Verkehrsführung bei Bausausführung (VBgm. Roland Köfler); Projektvorstellung Krone und 27. Gemeindevertretungssitzung

b) Regio im Walgau

- Leader-Region Vorderland-Walgau-Bludenz
- Sozialraumanalyse
- „Üser Wald“

c) Gemeindevorstand

VBgm. Roland Köfler berichtet über eine Sitzung:

- drei Grundteilungen
- Weihnachtswendungen
- Startförderung für Bludescher Singpatzen
- FC Nenzing Nachwuchsförderung für Bludescher Kinder
- Kirchenchor Bludesch Unterstützungsbeitrag
- Degerdon-Areal - weitere Vorgehensweise
- Fa. Vögel Transporte - Abstandsnachsicht für Errichtung einer Trafostation
- Die Kartoffeldämpfer - Vereinsförderung

d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

AG Verkehr, Bau und Infrastruktur (GR Michael Mayerhofer):

- Krone
- Waldfriedhof

- Richtlinien Einfriedungen und Bepflanzungen an öffentlichen Verkehrsflächen
- diverse Berichte (REP, Pilzzucht-Projekt)

AG e5, Umwelt und Energie (GR Walter Wakonigg):

- EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- Erweiterung PV-Anlage Campus
- Regionalmarkt

AG Gesundheit, Soziales und Jugend (GR Katharina Schuster):

- Sitzung mit Familieplus - nächste Projekte (Plätze für Senioren)

AG Vereine/Dorfleben (Bgm. Martin Konzet):

- Vereinsabend mit Vereinsvorstellungen sowie Präsentation der neuen Richtlinien für Vereinsförderungen

e) Delegierte:

keine Wortmeldungen.

TOP 08. Allfälliges

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- 17.12.2023 - Benefizkonzert in Thüringen
- 02.12.2023 - Adventmarkt ab 14.00 Uhr
- 23.12.2023 - Weihnacht auf Falkenhorst

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag, 18.12.2023, 19.30 Uhr statt.

Ende: 22.40 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzet

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

| Kundmachungsvermerk: | |
|--|------------|
| Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am: | 23.11.2023 |
| abgenommen am: | 07.12.2023 |

